

[Benutzermenü](#)[Ihre Details](#)[Abmelden](#)

Donnerstag, den 04. Februar 2010



© Sven Hoffmann / Fotolia.de

Hört beim Geld die Freundschaft auf?

von Dorothee Köhler

Freunden Geld zu leihen, ist für viele Menschen ein Tabu. Es kann schief gehen, muss aber nicht – wenn man einige wichtige Regeln beherzigt.

Brigitte Siebener und Daniela Gärtner* kennen sich schon seit ihrer Schulzeit – schon damals gingen sie gemeinsam durch dick und dünn. Auch später änderte sich das nicht. Die Jahre an der Universität, Trennungen von Beziehungspartnern, die Schwierigkeiten bei der Jobsuche – alles meisterten sie gemeinsam. „Als Daniela sich dann irgendwann selbständig machte und einer der ersten Auftraggeber sie einfach auf einer riesigen Rechnung sitzen ließ, war es für mich selbstverständlich, dass ich ihr mit 5.000 Euro aushalf“, erzählt Brigitte. „Sie musste mich nicht einmal danach fragen, ich bot das von mir aus an.“

Daniela konnte so den finanziellen Engpass überbrücken und zahlte Brigitte das Darlehen zurück, nachdem sie das ihr zustehende Honorar per Gerichtsvollzieher eingetrieben hatte.

Anwaltsrechnungen ja, Schönheitsoperationen nein

Die meisten Bundesbürger halten es nicht so wie Brigitte und Daniela – laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Bank comdirect stimmen 85 Prozent der Deutschen der Aussage „Beim Geld hört die Freundschaft auf“ zu. 30 Prozent der Bundesbürger verleihen demnach überhaupt kein Geld, auch nicht an Freunde. 60 Prozent der Befragten sind grundsätzlich schon bereit, Geld an Freunde zu verleihen, wollen zuvor jedoch wissen, für was das Geld dann verwendet wird: Arzt- und Anwaltsrechnungen sind in ihren Augen unterstützenswert, Spielschulden, Urlaubsreisen und Schönheitsoperationen dagegen nicht.

Ein Vertrag muss sein!

Vertrauen ist gut, ein Vertrag aber noch besser – das empfehlen Juristen, wenn es um Darlehen unter Freunden geht. „Wer die Bedingungen eines Darlehens schriftlich festhält, ist auf der sicheren Seite, falls es Probleme gibt – denn mündliche Absprachen zählen dann oft nicht mehr“, sagt Eva Engelken, Juristin und Ratgeber-Autorin. Fakt ist: Derjenige, der das Geld gibt, muss im Streitfall beweisen, dass er es ausgezahlt hat und dass auch eine Rückzahlung vereinbart war. Eva Engelken dazu: „Es reicht schon aus, wenn schriftlich festgehalten wird, dass Herr Müller Herrn Meier eine bestimmte Summe als Darlehen gewährt hat und dass dieser Betrag an einem bestimmten Tag ausbezahlt wurde. Ort, Datum und Unterschriften müssen noch darunter – und fertig ist ein rechtskräftiger Vertrag.“ Zinsen können, müssen aber nicht

vereinbart werden. Wurde keine Laufzeit oder ein Rückzahlungstermin festgelegt, kann das Freundschaftsdarlehen jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ist es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, einen schriftlichen Vertrag zu schließen, sollte man das Geld nicht persönlich übergeben, sondern überweisen – und im Verwendungszweck unbedingt das Wort „Darlehen“ verwenden. Dann ist klar, dass es sich nicht um eine Schenkung handelt, und auch der Zeitpunkt der Zahlung des Darlehens ist schriftlich festgehalten.

Besser zur Schuldenberatung!

Wer Freunden Geld leiht, sollte einige Regeln beachten – damit die Freundschaft *nicht* aufhört: Verleihen Sie nur so viel, wie Sie auch verschenken könnten. Das hilft, eine Eskalation der Situation zu vermeiden, falls Sie etwas länger als geplant auf die Rückzahlung des Geldes warten müssen. Ein offenes Gespräch ist immer dann angesagt, wenn der Schuldner offensichtlich für alles mögliche Geld hat, nur nicht für die Rückzahlung seines Darlehens. Ist der Schuldner zwar bereit, das Darlehen zurückzahlen, kann es aber einfach nicht, sind Ratenzahlungen ein gangbarer Weg: Selbst kleine, aber zuverlässig bezahlte Beträge können wesentlich zur Erhaltung der Freundschaft beitragen.

Es gibt allerdings eine Situation, in der man keinem auch noch so guten Freund Geld leihen sollte: Wenn dieser schon bis zum Hals in Schulden steckt. Die Chancen, das Geld zurückzubekommen, sind ebenso gering wie die Aussichten des Freundes auf eine Verbesserung seiner Situation. Hier ist der gemeinsame Gang zur Schuldenberatung eindeutig ein sinnvollerer Freundschaftsdienst.

* Namen von der Redaktion geändert



Eva Engelken | Foto: Privat

Die Expertin:
Eva Engelken ist Volljuristin
und Autorin juristischer
Ratgeber-Bücher, u. a.
"Der Rechtsratgeber für
Existenzgründer" (Redline-
Verlag, 17,90 Euro) mit
dazugehörigem Blog
rechtsratgeber-existenzgruender.de

Diskutieren Sie diesen Artikel in der ava-Community: [Hört beim Geld die Freundschaft auf?](#)